



## Vorwarnung Hochwassergefahr

für Lkr. Mühldorf a.Inn, Stadt und Lkr. Rosenheim, Lkr. Miesbach, Lkr. Ebersberg

ausgegeben am 19.08.2022 08:18 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

gültig von 19.08.2022 08:30 Uhr  
bis 20.08.2022 13:00 Uhr

Die neuen heutigen Niederschlagsprognosen der verschiedenen Wetterdienstleister bestätigen im Voralpenland hohe Niederschläge für den Zeitraum heute, Freitag bis maximal Samstag Mittag. Die Vorhersagen sind nach wie vor uneinheitlich. Die höchsten Niederschläge werden im Stau der Berge erwartet.

Aktuelle Berechnungen ergeben im Mangfalleinzugsgebiet keine Überschreitungen von Meldestufen an HND-Pegeln. Für den Inn wird je nach Niederschlägen im alpinen Einzugsgebiet maximal Überschreitung von Meldestufe 1 erwartet.

Entscheidend für die Abflussentwicklung werden die räumliche Verteilung der Regenfälle und vor allem die Intensitäten. Ungünstig sind aktuell die ausgetrockneten Böden, die eine schnelle Versickerung behindern. Andererseits sind die Gewässersysteme nach der Trockenheit maximal aufnahmefähig.

Sollte es lokal zu extremen Niederschlagsintensitäten kommen, sind insbesondere an den Wildbächen sturzflutartige Ereignisse nicht ausgeschlossen.

Sofern die Prognosen der Wetterdienstleister nach oben korrigiert werden, kann sich die Lage ungünstig verändern. Bitte beachten Sie daher weiterhin die Warnungen der Meteorologen und die Vorhersagen im Hochwassernachrichtendienst. Das Ende des Ereignisses wird von allen Wetterdienstleistern sehr einheitlich im Laufe des Samstag Vormittags erwartet. Somit wird das Ereignis nicht mit dem Hochwasser 2013 vergleichbar werden.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

